

TOP 6

VORLAGE Nr. G 58-10/2017
zur Sitzung der Gemeindevertretung
am 26.10.2017

Betr.: Bürgermeisterwahl 2018 – Einteilung der Wahlbereiche

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Votum der Fachausschüsse
- D) Finanzierung und Zuständigkeit
- E) Umweltverträglichkeit
- F) Beschlussvorschlag

Zu A)

Gemäß § 61 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) können Wahlgebiete in mehrere Wahlbereiche eingeteilt werden. Wahlgebiet ist Graal-Müritz.

Über die Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche entscheidet die Vertretung entsprechend § 61 Abs. 3 LKWG M-V.

Zu B)

Die Verwaltung empfiehlt das Wahlgebiet Graal-Müritz in einen Wahlbereich einzuteilen. Aufgrund der verhältnismäßig geringen Einwohnerzahl, wäre eine Einteilung in mehr als einen Wahlbereich unverhältnismäßig. Es würde zudem ein wesentlich höherer Verwaltungsaufwand entstehen.


Die Einteilung in einen Wahlbereich hat sich in der Vergangenheit bewährt.

Zu C) bis E))
entfällt

Zu E)

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung bestimmt gemäß § 61 Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V), in der Fassung vom 16. Dezember 2010, dass das Wahlgebiet Graal-Müritz in einen Wahlbereich eingeteilt wird.


Giese
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

davon anwesend: _____
Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Dr. Chelvier
Bürgervorsteherin

Giese
Bürgermeister